

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie an der Akademie der Bildenden Künste München

vom 16.05.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und 2, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Zusatz-Studiengang Bildnerisches Gestaltung und Therapie an der Akademie der Bildenden Künste München vom 31.07.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.05.2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Gestrichen werden die Worte:

„zweitägigen praktischen und“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 16.05.2023 und der Genehmigung der Präsidentin vom 16.05.2023.

München, 16.05.2023



Prof. Karen Pontoppidan

Präsidentin der Akademie der Bildenden Künste München



Diese Satzung wurde am 16.05.23 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.05.23 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.05.23.